



Barrierefreiheit Hist. Rathaus (Antrag der CDU-Fraktion)

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Timo Spreng	<i>Datum</i> 01.06.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtverordnetenversammlung (Entscheidung)	08.06.2022	Ö
Sozialausschuss (Vorberatung)	22.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Zur barrierefreien Zugänglichkeit des Obergeschosses im Historischen Rathaus in der Nibelungenstraße soll der Einbau eines Plattformlifts geprüft werden. Ferner soll zur Verbesserung der Treppenläufe ein zweiter Handlauf zum Untergeschoss angebracht werden. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist die Nutzung von Fördermitteln für behindertengerechte Umbauten zu prüfen.

Sachverhalt

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag der CDU-Fraktion vor, welcher als Anlage beigefügt ist.

Den Mandatsträgern mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Anmerkung:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08. Juni 2022 wurde beschlossen, dass der Antrag zur weiteren Beratung zunächst in den Sozialausschuss verwiesen wird und eine anschließende Beratung der finanziellen Auswirkungen im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen soll.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Antragsteller Investitionskosten in Höhe von ca. 20.000 €

Timo Spreng
(Parl.-Büro)

Anlage/n

1	Antrag Barrierefreiheit Hist. Rathaus
---	---------------------------------------



CDU-Fraktion Bürstadt

Parlamentarisches Büro
der Stadt Bürstadt
Rathausstr. 2
68642 Bürstadt

10.05.2022

Antrag 2022 - 0510 der CDU-Fraktion:

Antrag Barrierefreiheit Hist. Rathaus

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Siegl,

wir beantragen die Beratung und Beschlussfassung des nachfolgenden Antrags im zuständigen Fachausschuss.

Begründung:

Aufgrund fehlender Barrierefreiheit werden häufig bestimmte Personengruppen vom öffentlichen Leben und der Gesellschaft ausgeschlossen. Allerdings besagt Art. 3 Abs. 3, Satz 2 Grundgesetz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“. Deshalb soll auf Grundlage des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) eine Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen beseitigt bzw. verhindert sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft gewährleistet und eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht werden.

Das „**Historische Rathaus**“ in Bürstadt ist ein denkmalgeschütztes öffentliches Gebäude. Im Erdgeschoss befindet sich ein Café (Café Bistro Flair), das Obergeschoss wird als „Gut Stub“ bei besonderen Anlässen - wie beispielsweise Feiern, Trauungen, Ehrungen - genutzt. Während das Café im Erdgeschoss und die Außengastronomie ohne Barrieren erreichbar sind, lässt sich das Obergeschoss nur über eine Wendeltreppe – das für Personen mit Gehbehinderung nur bedingt geeignet ist – erreichen. Die Toiletten im Untergeschoss sind über eine gerade Treppe erreichbar. Sie sind allerdings aufgrund der Raumgröße weder barrierefrei und auch nicht für Rollstühle geeignet.

Ein Handlauf ist nur auf einer Seite der Treppe zum Untergeschoss vorhanden. Ein zweiter Handlauf ist problemlos und kostengünstig nachrüstbar und würde unsicheren Benutzern der Treppe mehr Sicherheit geben. Die Treppen im alten Rathaus sind durch die blaue Teppichauflage auf den Stufen ausreichend kontrastreich.

Zur Schaffung von mehr Barrierefreiheit im gesamten „Historischen Rathaus“ schlagen wir deshalb vor, **Menschen mit Gehbehinderung einen Zugang zum Obergeschoss mittels eines Plattformlifts zu ermöglichen.**

Dabei handelt es sich um **Treppenlifte** mit einer Plattform, die über die Stufen fahren. Dank einem an der Seitenwand integrierbarem Klappsitz können auch Personen ohne Rollstuhl den Lift benutzen. Auch Lasten lassen sich damit ideal von einer Etage in die andere transportieren. Plattformlifte können im Innen- und Außenbereich an geraden wie kurvigen Treppen installiert werden.



Die meisten Modelle lassen sich platzsparend parken, sollten sie nicht gebraucht werden.

Beschlussvorschlag: Zur barrierefreien Zugänglichkeit des Obergeschosses im Historischen Rathaus in der Nibelungenstraße soll der Einbau eines Plattformlifts geprüft werden. Ferner soll zur Verbesserung der Treppenläufe ein zweiter Handlauf zum Untergeschoss angebracht werden. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist die Nutzung von Fördermitteln für behindertengerechte Umbauten zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen: Investitionskosten in Höhe von ca. 20.000 €

Mit freundlichem Gruß

Ursula Cornelius

CDU-Fraktion